

Deckblatt

Drucksachennummer:

1011/2015

Teil 1 Seite 1

Datum:

27.10.2015

ANFRAGE GEMÄSS § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Fraktion/en:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage gem. § 5 GeschO der Fraktion Hagen Aktiv

hier: Feuerwerk

Beratungsfolge:

05.11.2015 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

ANFRAGETEXT

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

1011/2015

Datum:

27.10.2015

Kurzfassung

Begründung

Sh. Anlage



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen
An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt, Stadtsauberkeit & Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer
Rathausstr. 11
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 26. Oktober 2015

Anfrage gemäß § 5 GeschO:

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit und Mobilität am 05.11.2015 folgende Anfrage auf die Tagesordnung gemäß § 5 GeschO auf:

Immer wieder wird bei diversen Veranstaltungen im Stadtgebiet zum Abschluss ein Feuerwerk abgebrannt. Zuletzt war ein solches in Helfe nach den Helper Musiktagen zu hören/sehen. In manchen Städten (Berlin, Hamburg) wird inzwischen sogar zu Halloween ein Feuerwerk abgebrannt. Silvester steht demnächst ebenfalls wieder an.

In Deutschland regelt das Sprengstoffgesetz die Zulässigkeit von Knallkörpern, auch deren zulässige Lärmemission. Bereits in der untersten Klasse (pyrotechnische Gegenstände der Klasse I) dürfen diese nicht lauter als 120 dBA, gemessen aus 1 m Entfernung, sein. Zum Vergleich: Eine Kettensäge in 1 m Entfernung erreicht 110 dBA, in 1 m Entfernung von einem Lautsprecher in der Disco beträgt die Lautstärke 100 dBA. Die Schmerzgrenze des Menschen liegt bei 130 dBA. (Quelle: <http://www.sengpielaudio.com/TabelleDerSchallpegel.htm>) .

Tiere nehmen diese Geräusche noch ungleich schärfer wahr. Das Gehör eines Tieres ist sehr hochentwickelt, um eine drohende Gefahr frühzeitig erkennen und rechtzeitig die Flucht ergreifen zu können. Der Geruchssinn der Tiere ist ebenfalls weit höher entwickelt als der der Menschen, sodass der Geruch nach verbranntem, schwefeligem Schießpulver und Papier den Urinstinkt einer Bedrohung durch Feuer weckt und die Tiere in Angst und Panik verfallen können. Hunde und Katzen beispielsweise können so in Panik geraten, dass sie am ganzen Körper zittern, sich verkriechen oder wie von Sinnen durch die Gegend rennen.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie oft hat das Umweltamt im vergangenen Jahr entsprechende Genehmigungen erteilt?**
- 2. Wann ist ein Feuerwerk (außer an Silvester) genehmigungsbedürftig? Welche Faktoren reichen aus, um eine Genehmigung zu erhalten?**
- 3. Mit welcher Begründung sind Anträge zurückgewiesen worden?**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Mitglied im UWA)

f.d.R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)

